

Messestadt Riem

**Errichtung eines Bildungscampus mit
einem 6-zügigen Gymnasium,
einer 5-zügigen Realschule,
zwei 3-fach Sporthallen,
einem Schulschwimmbad,
Räumen für die Münchner Volkshochschule sowie
einer Tiefgarage und Wohneinheiten der technischen
Hausverwaltungen**

**Errichtung eines Sportparkes mit
Rasenspielfeldern,
Allwetterplätzen, Rundlaufbahn,
multifunktionaler Beachfelder und Betriebsräumen**

im 15. Stadtbezirk Trudering-Riem

Projektkosten für	
Gymnasium	83.310.000 €
Realschule	55.700.000 €
Gemeinsamer Bereich (Mensa, Bibliothek, THV)	17.860.000 €
Münchner Volkshochschule	4.460.000 €
Sport (Halle 1, 2; Schwimmhalle)	35.960.000 €
Tiefgarage (inkl. Fahrradabstellraum)	13.240.000 €
Sportpark (inkl. Pavillon, Unterführung, Gerätehaus)	12.220.000 €

**(davon Ersteinrichtungskosten für den
Bildungscampus und Sportpark 13.450.000 €)**

- 1. Projektauftrag**
- 2. Genehmigung der vorgezogenen Baumaßnahmen**
- 3. Finanzierung des Bildungscampus und des Sportpark**
 - Änderung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2017– 2021**
 - Abbildung im Finanzhaushalt 2018**
- 4. Kunst am Bau**

**Versammlungsstätte für den Stadtbezirk Trudering-Riem
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 04182 des Bezirksausschusses des
Stadtbezirkes 15 – Trudering-Riem
vom 19.10.2017**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11808
Anlagen

**Beschluss des Bildungsausschusses gemeinsam mit dem Sportausschuss
des Stadtrates vom 04.07.2018 (VB)**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Aufgabenstellung

Mit Beschluss in der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung, des Bildungsausschusses und des Kommunalausschusses vom 09.12.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04641) wurde ein Schulstandort für weiterführende Schulen auf dem Gelände des Technologieparks West (Bebauungsplan Nr. 1728 d, Teil 2) festgelegt. Außerdem wurde die Auslobung eines Realisierungswettbewerbs basierend auf den Ergebnissen der vertiefenden Machbarkeitsstudie beschlossen. Am 27.04.2016 hat der Beirat der MRG der Beauftragung der Wettbewerbsbetreuung mit Erstellung der Auslobungsunterlagen zugestimmt.

In der Sitzung der Vollversammlung des Stadtrats vom 28.09.2016 wurde das Nutzerbedarfsprogramm für einen Bildungscampus mit Sportpark mit der Maßgabe genehmigt, das Nutzerbedarfsprogramm für das Gymnasium ggf. an die angekündigte G9-Konzeption anzupassen. Außerdem wurde der Bedarf sowie das Nutzungskonzept einschließlich Raumprogramm für das neue Stadtteilzentrum der Münchner Volkshochschule genehmigt und der Vorplanungsauftrag an die MRG erteilt (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06352).

Das Nutzerbedarfsprogramm formuliert die Aufgabenstellung wie folgt:

Außer-
Südlich
mit ei-
den not-
Auf einem ca. 3 ha großen Baugrundstück nördlich der Joseph-Wild-Straße soll ein Bildungscampus mit einem sechszügigen Gymnasium, einer fünfzügigen Realschule einschließlich der notwendigen Sporthallen und eines Schulschwimmbads entstehen. dem sind Räumlichkeiten für die Münchner Volkshochschule zu berücksichtigen. der Joseph-Wild-Straße ist auf einem ca. 3,5 ha großen Grundstück ein Sportpark nem Rasengroßspielfeld, zwei Kunstrasenspielfeldern, zwei Allwetterplätzen und wendigen Betriebsräumen für außerschulische Freisportnutzung vorgesehen.

Im Rahmen des Beschlusses der Schulbauoffensive 2013 – 2030 vom 05./26.07.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08675) wurde die Einführung des G9-Standardraumprogramms auch für das neue Gymnasium in der Messestadt Riem, das Teil des Bildungscampus ist, festgelegt.

2. Planung und Umsetzung der Anforderungen für den Bildungscampus und für den Sportpark

2.1 Planungskonzept

Das Grundkonzept der Planung erfolgte auf Basis des Wettbewerbsergebnisses und der Umsetzung des durch den Stadtrat in seiner Sitzung vom 28.09.2016 genehmigten Nutzerbedarfsprogrammes mit dem zugehörigen Raum- und Funktionsprogramm.

Der Bildungscampus, bestehend aus einem 6-zügigen Gymnasium, einer 5-zügigen Realschule, zwei 3-fach Sporthallen, einem Schulschwimmbad, Räumen der Münchner Volkshochschule sowie einer Tiefgarage und Wohneinheiten der technischen Hausverwaltungen, bildet den westlichen baulichen Abschluss der Messestadt Riem. Ein Vorplatz mit hoher Aufenthaltsqualität sowie die Einbindung in das vorhandene Rad- und Fußwegenetz sind geplant.

2.1.1 Städtebauliche Situation

Den Auftakt des Bildungscampus bildet der dreigeschossige Mensabaukörper mit der

Münchner Volkshochschule, welcher die Raumkante des Eingangsplatzes nach Norden formuliert und sich nach Süden zum Sportpark öffnet. Der Gebäudekomplex öffnet sich zur Kreuzung Paul-Wassermann-Straße / Joseph-Wild-Straße mit einem für die Öffentlichkeit zugänglichen Vorplatz. Entlang der Joseph-Wild-Straße tritt der Baukörper des Bildungscampus durch einen erdgeschossigen Sockel mit drei dreigeschossigen Lernhaustürmen in Erscheinung. Die im Norden angesiedelte Realschule ist spiegelbildlich angeordnet, allerdings mit nur zweigeschossigen Lernhaustürmen auf einem erdgeschossigen Sockel. An der Westfassade sind erdgeschossig die Sportnutzungen der Sporthalle und der Schwimmhalle ablesbar. Der Schulkomplex ist über einen Verbindungsgang unterhalb der Joseph-Wild-Straße mit dem südlich gelegenen Sportpark verbunden.

2.1.2 Funktionsbereich Gymnasium und Realschule

Im Erdgeschoss der beiden Schulen sind alle Funktionsbereiche U-förmig um die zentrale Mitte des Pausenhofes angeordnet. Die Eingänge befinden sich unterhalb der Verwaltungsbrücke und münden jeweils in eine zweigeschossige Pausenhalle. Von hier aus werden die von beiden Schulen gemeinsam genutzten Fachlehrsäle erschlossen. Über den im Westen angeordneten Sportbereich sind beide Schulen erdgeschossig miteinander verbunden.

Die gemäß dem Münchner Lernhauskonzept geplanten Klassen-, Gruppen- und Ausweichräume werden in den Obergeschossen der additiven Baukörper untergebracht. Zwischen den Lernhäusern befindet sich in den Verbindungsbauten die Haupteerschließung. Im 1.OG befindet sich die Verwaltung in einer Spange zwischen Gymnasium und Realschule, welche sich zum Vorplatz orientiert. Von der Realschule ist zudem eine direkte Verbindung über einen Steg zum Kopfbau gegeben. Die Erweiterung des Gymnasiums zu G9 wurde in Form einer „Lernlandschaft“ für die künftigen Jahrgangsstufen 11, 12 und 13 im 1.OG gelöst.

Das im Rahmen des vorbeugenden Brandschutzes mit der Branddirektion vorabgestimmte Fluchtwegkonzept sieht außenliegende Fluchtbalkone an sämtlichen Lernhausfassaden vor. Sämtliche Geschosse des Campusgebäudes und auch der Zugang zum Sportpark über den Verbindungsgang unter der Joseph-Wild-Straße werden barrierefrei geplant.

2.1.3 Gemeinsamer Funktionsbereich für Gymnasium und Realschule

Im Kopfbau befindet sich die von Gymnasium und Realschule gemeinschaftlich genutzte zweigeschossige Mensa, die auch direkt vom Vorplatz der Schule aus erschlossen wird. Sie kann auch als Versammlungsstätte für externe Veranstaltungen genutzt werden. Im 1.OG des Kopfbaus befindet sich die gemeinsame Bibliothek.

2.1.4 Funktionsbereich Sporthallen

Entlang der Planstraße bilden die beiden 3-fach Sporthallen sowie die Schwimmhalle den westlichen Abschluss des Bildungscampus. Der Haupteingang zum Sportbereich erfolgt über den zentralen Pausenplatz. Hier schließt das gemeinsame Foyer mit dem Zugang zu der Sporthalle mit der Tribüne für 800 Personen an. Der Sportbereich steht auch für externe Nutzungen (Vereinssport) zur Verfügung.

Die Spielfelder der Sporthallen sowie die beiden Schwimmbecken mit 25 m-Bahnen samt Umkleide- und Technikbereich befinden sich im 1. Untergeschoss. Von hier aus ist auch über einen Verbindungsgang unter der Joseph-Wild-Straße der Sportpark zu erreichen. Die Tiefgarage ist an den Sportbereich barrierefrei angeschlossen. Im 2. Untergeschoss

des Schwimmbades ist die Schwimmbadtechnik und die für den inklusiven Schwimmunterricht erforderliche Hubbodentechnik angeordnet.

2.1.5 Funktionsbereich Tiefgarage

In der Tiefgarage sind 133 Stellplätze vorhanden, die in Wechselnutzung von den Schulen bzw. Vereinen und Zuschauern verwendet werden und barrierefrei an den Sportbereich bzw. an den Verbindungsgang zum Sportpark angeschlossen sind. Der Stellplatznachweis berücksichtigt zusätzlich die Bedarfe für das Personal und die Dozentinnen und Dozenten der Münchner Volkshochschule, für die beiden Technischen Hausverwaltungen und für mobilitätseingeschränkte Besucherinnen und Besucher.

2.1.6 Funktionsbereich schulische Freianlagen

Das Entrée zum Bildungscampus wird durch den nördlich an der Joseph-Wild-Straße gelegenen Vorplatz gebildet, der mit seinen Landschaftsabbrücken den Übergang zum Riemer Park formuliert. In einem dieser Abdrücke ist die Rampe zum Fahrradabstellraum im Untergeschoss integriert, die an das Radwegenetz angeschlossen ist.

Die zentrale Pausenhoffläche mit Schulgarten liegt im geschützten Bereich zwischen Realschule und Gymnasium. Es wird ein begehbare Innenhof sowohl den Fachlehrsälen für die MINT-Fächer als auch den Fachlehrsälen Kunst und Werken zugeordnet und kann als Freiluft-Klassenzimmer genutzt werden. Zwei weitere Lichthöfe, ebenfalls im Erdgeschoss, sowie die mittig in den sechs Lernhäusern liegenden Lichthöfe werden als grüne Höfe ausgebildet. Der Innenhof der Münchner Volkshochschule wird als Lesehof intensiv gestaltet. Das notwendige Angebot an überdachten Fahrradabstellmöglichkeiten wird Großteils im Fahrradabstellraum als Erweiterung der Tiefgarage mit ca. 630 Fahrradstellplätzen im Untergeschoss mit eigener Zu- und Abfahrtsrampe zur Verfügung gestellt, zusätzliche oberirdische Abstellflächen sind den jeweiligen Ein- und Zugängen zugeordnet.

2.1.7 Funktionsbereich Sportpark

Der Sportpark südlich der Joseph-Wild-Straße wird durch eine barrierefreie Unterführung mit dem Bildungscampus verbunden und besteht aus Rasenspielfeldern, Allwetterplätzen, einer Rundlaufbahn sowie multifunktional nutzbaren Sandplätzen (Beachfelder). Der Sportpark liegt im Schnitt 1m tiefer als die Joseph-Wild-Straße und wird im Norden mit einer ca. 2,5 m hohen Mauer gegen Verkehrslärm geschützt. Aufgrund der Höhenlage des Sportparkgeländes wird die Mauer von der Joseph-Wild-Straße jedoch nur mit einer Höhe von ca. 1,20 m wahrgenommen. Im Sportpark ist ein Pavillongebäude als Festbau angeordnet mit Umkleiden im Untergeschoss sowie Schiedsrichter- und Sanitätsraum im Erdgeschoss. Südlich des Pavillongebäudes bildet ein Platz mit Aufenthaltsmöglichkeiten den zentralen Treff- und Orientierungspunkt des Sportparks mit seinem vielfältigen Freisportangebot. Nach Süden hin öffnet sich der Sportpark zum Riemer Park.

2.2 Planungskonzept Gebäudetechnik

Im Rahmen der bauphysikalischen Beratung wurden bei der Planung der Gebäudehülle

die Anforderungen des energiesparenden Wärmeschutzes (ENEV 2016) übererfüllt, so dass die darüberhinausgehenden Anforderungen der Stadt München entsprechend dem vom Stadtrat beschlossenen energetischen Maßnahmenpaket der LHM zum energieeffizienten Bauen erreicht werden können.

Die Einhaltung des sommerlichen Wärmeschutzes vor allem in den Unterrichtsräumen wird bei der Planung der Verglasungsanteile berücksichtigt und ist anschließend anhand von thermischen Simulationen nachzuweisen.

Die energiewirtschaftliche Bewertung ist in den Projektdaten dargestellt.

Als Planungsgrundlage für die Gebäudetechnik wurden sämtliche technische Standards der städtischen Hochbaurichtlinie vorgegeben. Im Einzelfall sind jedoch Abweichungen von den technischen Standards zu planen, um die gesetzlichen Anforderungen einzuhalten oder um einen wirtschaftlicheren Betrieb zu erreichen.

Durch die Nähe der Autobahn werden passive Schallschutzmaßnahmen in den lärmzugewandten Aufenthaltsräumen erforderlich. Die Raumluftqualität kann deshalb in den Unterrichtsräumen nicht über Fensterlüftung gewährleistet werden, sondern durch eine Lüftungsanlage, die für die Lüftung der innenliegenden Sanitärräume und der Fachlehrsäle mit Abluftanlagen ohnehin erforderlich ist. Zusätzlich zur mechanischen Be- und Entlüftung der Unterrichtsräume erhalten diese zu öffnende Fensterlüftungsflügel, um dem individuellen Lüftungsbedürfnis nachkommen zu können.

Durch den Einsatz von Flächenheizungen kann die Heizungsversorgung mit einer niedrigeren Vorlauftemperatur wirtschaftlicher betrieben werden als mit den standardmäßig vorgesehenen Wandheizkörpern, die eine höhere Vorlauftemperatur benötigen. Der Einsatz erneuerbarer Energien für den Heizwärmebedarf wird durch den Anschluss des Bildungscampus an die Geothermieversorgung der Messestadt Riem sichergestellt. Über das Ergebnis der Untersuchung zur Rücklauftemperaturnutzung der Geothermieversorgung berichtet die Verwaltung dem Stadtrat in einer gesonderten Vorlage. Der Einbau einer Photovoltaikanlage auf den Flachdächern der Lernhäuser ist vorgesehen. Die Dimensionierung der Anlage wird im weiteren Planungsfortschritt detailliert und deren Wirtschaftlichkeit in Abstimmung mit dem Baureferat geprüft.

Da für Schulschwimmbäder keine gesonderten technischen Standards der Stadt München vorliegen, wurden für die Planung allgemein gültige Bäderrichtlinien herangezogen und mit dem Referat für Gesundheit und Umwelt abgestimmt. Für die Hubbodentechnik und die Wasseraufbereitung wurde im Rahmen der Vorplanung zunächst nur der erforderliche Platzbedarf im 2. Untergeschoss des

Schulschwimmbads berücksichtigt. Die zugehörige Verfahrenstechnik muss jedoch noch im Rahmen der Entwurfsplanung detailliert und mit dem Referat für Gesundheit und Umwelt und mit dem Sportamt abgestimmt werden.

3. Raumprogramm

Das Bauvorhaben befindet sich im Maßnahmegebiet Messestadt Riem und ist deshalb nicht im Rahmen der Schulbauoffensive 2013 - 2030, sondern vom Stadtrat

gesondert beschlossen worden (Beschluss der Vollversammlung vom 28.09.2016, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06352). Der Stadtrat wird deshalb nun auch gesondert mit dem Projektauftrag für dieses Vorhaben befasst.

Die Vorplanung berücksichtigt in den wesentlichen Gebäudestrukturen, wie z.B. Rettungswegbreiten und Tragwerk, eine mögliche Aufstockung der Realschule mit einem dritten Obergeschoss. Diese Option eines zusätzlichen Geschosses eröffnet die Möglichkeit, künftig bei einem entsprechendem Bedarf Erweiterungsflächen anbieten zu können.

3.1 Raumprogrammvergleich

Die Nutzerbedarfsprogrammflächen für den Planungs- und Realisierungswettbewerb wurden auf Grundlage der Standardraumprogrammbeschlüsse zur Schulbauoffensive 2013 - 2030 vom 18./25.02.2016 (Sitzungsvorlage 14 – 20 / V 05131) vorgegeben. Die Lernhäuser des Gymnasiums waren zu diesem Zeitpunkt noch für ein achtjähriges Gymnasium vorgesehen. Allerdings wurde der Beschluss zur Genehmigung des Nutzerbedarfsprogramms für den Bildungscampus und Sportpark in der Sitzung der Vollversammlung des Stadtrats vom 28.09.2016 mit der Maßgabe gefasst, das Nutzerbedarfsprogramm für das Gymnasium ggf. an die angekündigte G9-Konzeption anzupassen (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06352).

Im Rahmen des Beschlusses der Schulbauoffensive vom 05./26.07.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08675) wurde die Einführung des G9-Standardraumprogramms auch für das neue Gymnasium in der Messestadt Riem, das Teil des Bildungscampus ist, festgelegt. Die Nutzfläche für die zusätzliche Jahrgangsstufe im sechszügigen Gymnasium hat sich dadurch um rund 600 m² gegenüber der ursprünglich für das achtjährige Gymnasium vorgegebenen Nutzfläche vergrößert.

Das Lernhauskonzept wurde für die 11., 12. und 13. Jahrgangsstufe zu einer Oberstufen-Lernwelt im 1. Obergeschoss des Gymnasiums weiterentwickelt, somit konnte das Wettbewerbsergebnis beibehalten werden. Durch die größere Zahl an Klassen und die geänderte Stundentafel des neunjährigen Gymnasiums musste auch das Raumprogramm im MINT- und im Kreativbereich um einige Fachlehrsäle erweitert werden.

Die Versorgungsküche der Mensa wird auf eine Anzahl von 1370 Essensteilnehmern im Dreischichtbetrieb ausgelegt. Zur Sicherstellung der betrieblichen Abläufe wurde in Abstimmung mit dem Referat für Bildung und Sport eine Bandspülmaschine vorgesehen, welche einen Mehrbedarf an Nutzflächen in der Größenordnung von ca. 57m² erforderlich macht.

Im Ergebnis beträgt die Flächenmehrung der Nutzflächen für Gymnasium und Realschule gegenüber dem zuletzt abgestimmten Standardraumprogramm insgesamt 68 m² auf insgesamt 17.086 m². Eine weitere Flächenmehrung von 81 m² zeigt die vorliegende Planung im Bereich der Sporthallen mit nun insgesamt 4118 m². In Abstimmung mit dem Sportamt wurde im Untergeschoss ein zusätzlicher Verbindungs- gang zu den Umkleiden berücksichtigt, um den Schmutzeintrag von Außenflächen und dadurch den Reinigungsaufwand für die Sporthallen wesentlich reduzieren zu können.

Zusammengefasst beträgt die Erhöhung der Nutzflächen 253 m² gegenüber der Vorgabe aus dem ursprünglichen Standardraumprogramm in Höhe von 29446 m² auf nunmehr insgesamt 29699 m². Dies entspricht einer Abweichung von 0,9 %. Auf die in der Anlage beigefügten Raumprogramme, für sämtliche Nutzungsbereiche,

(Anlage-Nr. 3b – 3f) wird hingewiesen.

3.2 Raumprogrammerfüllung und Flächeneffizienz

Mit den im Nutzerbedarfsprogramm beschlossenen Flächen der Raumprogramme wurden lediglich die genaue Anzahl und die jeweiligen Nutzflächen der Räume mit definierter Zweckbestimmung festgelegt, wie zum Beispiel die Klassenräume, Fachlehrsäle mit Nebenräumen, Räume für die Schulverwaltung, die Pausenhallen, die Küche und der Speisesaal. Sämtliche in den Raumprogrammen vorgesehenen Räume sind mit der vorliegenden Planung nachgewiesen.

Die außer den reinen Nutzflächen notwendigen Flächen für Verkehrswege (VF), für technische Einrichtungen (TF), für Wände und Stützen (KGF), für Sanitärräume (NUF 7), für Tribünen der Sporthallen und für Tiefgaragenstellplätze wurden im Rahmen der Planung möglichst kompakt untergebracht. Durch die bereits im Wettbewerbsentwurf vorgesehene gestapelte Anordnung von Funktionen mit einer Überbauung der Sporthalle und der Schwimmhalle mit Lernhäusern des Gymnasiums und der Realschule kann das Schulgrundstück von ursprünglich ca. 3,4 ha in der Wettbewerbsauslobung auf ca. 3,0 ha verkleinert und die verbleibende Gewerbefläche nördlich des Schulgrundstücks um ca. 4000 m² Grundstücksfläche vergrößert werden.

Die Flächeneffizienz der Gebäudeplanung wird anhand des Verhältnisses der Planungskennwerte für den Brutto-Rauminhalt (BRI 134100 m³) und für die Bruttogrundfläche (BGF 32288 m²) nachgewiesen. Der Funktionsbereich Gymnasium und Realschule liegt im Bereich der Referenzwerte der Stadt für vergleichbare Schulbauvorhaben und ist somit als flächeneffizient zu beurteilen.

Im Bereich der Sporthallen errechnet sich das Verhältnis zwischen Brutto-Rauminhalt (BRI 44651 m³) zur Bruttogrundfläche (BGF 6636 m²) die für städtische Vergleichsobjekte angegebene Bandbreite .

3.3 Planungsoptimierungen

Die im Rahmen der Vorplanung erarbeiteten Lösungen sollen im Zuge der nun folgenden Leistungsphase 3 Entwurfsplanung tiefer ausgearbeitet, hinsichtlich ihrer Einsparpotentiale untersucht, weiter optimiert, in Abstimmung mit dem Referat für Bildung und Sport bewertet und anschließend umgesetzt werden. Derzeit sind u.a. folgende Themenbereiche mit Potential auf Einsparung vorgeschlagen und auf dem Prüfstand:

- Anhebung des gesamten Untergeschosses zur Reduzierung der mit wasserundurchlässigem Beton auszuführenden Bauteile und zur Reduzierung der Auftriebssicherung, soweit die Anhebung des Baukörpers städtebaulich verträglich ist.
- Reduzierung der lichten Höhe in der Tiefgarage unter Berücksichtigung der barrierefrei anzuschließenden Sporthallenzugänge.

- Optimierung der Vorhaltung der technischen Gebäudeausstattung für eine spätere Erweiterung durch Aufstockung im Bereich der Realschule. Derzeit ist bei den Technikflächen und bei der Auslegung der Anlagentechnik der zusätzliche Heizungs-, Lüftungs- und Energiebedarf bereits berücksichtigt.
- Überprüfung von Ausstattungsstandards wie z.B. für Beleuchtung, mobile

Trennwände, Schwimmbadtechnik, Kälteversorgung.

Neben den rein schulischen Bedarfen wurden bei der Planung zusätzliche Bedarfe für den Vereinssport berücksichtigt. Diese Vereinssportbedarfe dürfen jedoch in Abstimmung mit dem Sportamt nur auf Einsparpotentiale beispielweise für Tiefgaragenstellplätze oder Sporthallentribünen und für zusätzliche Umkleiden geprüft werden, wenn die damit verbundenen Einsparungen nicht zu Nutzungseinschränkungen für den Vereinssport führen.

die Bei der Untersuchung von Planungsoptimierungen sind nicht nur Einsparpotentiale für Investitionskosten zu identifizieren, sondern auch die Konsequenzen der Einsparungen für den langfristigen und möglichst wirtschaftlichen Betrieb und Unterhalt der Schulen zu bewerten.

4. Terminplanung

Der im Beschluss zur Genehmigung des Nutzerbedarfsprogramms am 28.09.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06352) angestrebte Inbetriebnahmeterrmin zum Schuljahresbeginn 2021/22 wurde unter Berücksichtigung der seitdem erfolgten Beschlüsse und des Planungsfortschritts überprüft. Wie bereits in den Sitzungen des Beirats der MRG vom 22.03.2017 und 11.04.2018 mitgeteilt, ermöglicht der für die weitere Planungs- und die anschließende Bauphase erforderliche Zeitbedarf eine Inbetriebnahme des gesamten Bildungscampus zum Schuljahresbeginn 2022/23. Die kompakte Gebäudeanordnung mit gemeinsamen Funktionsflächen im Untergeschoss und im Erdgeschoss lässt auch keine vorgezogene Inbetriebnahme von Teilen des Gebäudes mit einem vertretbaren Planungs- und Bauaufwand zu.

Die weiteren wesentlichen Terminziele für die Planung sind:

Projektgenehmigung (= 1. Projektüberprüfung MRG-Beirat)	IV. Quartal 2018
Baugenehmigung	II. Quartal 2019
Baubeginn, vorgezogene Maßnahmen	IV. Quartal 2019
Ausführungsgenehmigung (= 2. Projektüberprüfung MRG-Beirat)	IV. Quartal 2019
Bauliche Fertigstellung	I. Quartal 2022
Inbetriebnahme	III. Quartal 2022

Nach dem heutigen Beschluss des Projektauftrags sollen in drei Monaten die Unterlagen für die Entwurfsplanung und die Kostenberechnung erarbeitet werden, so dass die 1. Projektüberprüfung (= Projektgenehmigung) noch in diesem Jahr dem Beirat der MRG zur Zustimmung vorgelegt werden kann.

Vor dem Baubeginn sind zuvor noch die Bauleitplanverfahren, die Genehmigungsplanung und die Ausführungsplanung notwendig, wobei die letzteren beiden nach der Beschlussfassung zur 1. Projektüberprüfung Ende 2018 möglichst gleichzeitig beginnen sollen. Ein Zeitpuffer für Änderungsbedarf an der Ausführungsplanung aufgrund der noch nicht abgeschlossenen Genehmigungsplanung ist in der aktualisierten Terminplanung nun nicht mehr vorgesehen.

Nach der 1. Projektüberprüfung ist im I. und II. Quartal 2019 die Genehmigungsplanung mit gleichzeitiger Ausführungsplanung vorgesehen. Anschließend erfolgt die vergaberechtlich notwendige Ausschreibungs- und Vergabephase, so dass auf Grundlage der Ausschreibungsergebnisse von rund 60 % der Bauleistungen die 2. Projektüberprüfung im Beirat der MRG im IV. Quartal 2019 herbeigeführt werden kann.

Nach Abschluss der Bauarbeiten voraussichtlich im 1. Quartal 2022 sind bautechnische Abnahmen, Mängelbeseitigungen und die Baufeinreinigung, behördliche Abnahmen und Raumluftmessungen, ein Probetrieb für die technische Gebäudeausstattung, für die Küche und Mensa und für das Schulschwimmbad erforderlich. Auch für die Ausstattung und Möblierung des Bildungscampus mit Sportpark ist ein angemessener Zeitraum im II. Quartal 2022 zu berücksichtigen. Diese Arbeiten können nicht während des laufenden Schulbetriebs durchgeführt werden und können erst nach vollständigem Abschluss der Bauarbeiten beginnen. Somit ist nach derzeitigem Planungsstand eine Inbetriebnahme des gesamten Bildungscampus mit Sportpark zum Beginn des Schuljahres 2022/23 weiterhin erreichbar.

Die oben genannte Terminabfolge mit der weiteren Planungs- und Ausschreibungsphase und mit einer Bauzeit von 27 Monaten enthält keine Zeitpuffer. Unvorhergesehene Störungen im Planungs- und Bauablauf, wie Verzögerungen im Genehmigungsverfahren, Schwierigkeiten bei Vergaben oder Insolvenzen, können zu Verzögerungen im Terminablauf führen, die auch den Inbetriebnahmetermin gefährden können.

4.1 Vorgezogene Maßnahmen Baugrubenherstellung

Um einen Baubeginn noch in 2019 zu erreichen, kann mit der Ausschreibung und Vergabe der ersten Bauleistungen, insbesondere für die Baugrubenherstellung, nicht die Beschlussfassung des Beirats der MRG zur 2. Projektüberprüfung abgewartet werden. Diese wird erst auf Grundlage der Ausschreibungsergebnisse von ca. sämtlicher Bauleistungen herbeigeführt und setzt einen Planungsfortschritt für die Ausführungsplanung voraus, der zu diesem Zeitpunkt noch nicht zu erreichen ist.

60 %
die
ist.

Vor dem Beginn der Rohbauarbeiten werden die Grundstücksfreimachung, die Baugrubensicherung, die Erdarbeiten und eine Grundwasserabsenkung erforderlich, die vorgezogen geplant und ausgeführt werden sollen. Durch den mit dem Bauvorhaben verbundenen Eingriff in das Grundwasser muss frühzeitig ein wasserrechtliches Genehmigungsverfahren für die Bauwasserhaltung und für den dauerhaften Verbleib des Baukörpers im Grundwasser beantragt werden. Das Vergabeverfahren für die Baugrubenherstellung soll bereits auf Grundlage der Entwurfsplanung im zweiten Quartal 2019 begonnen werden, so dass eine Vergabe im dritten Quartal 2019 möglich wird.

Deshalb wird - abweichend vom Regelverfahren des Grundleistungsvertrags - bereits im Rahmen des vorliegenden Projektauftrags dem Stadtrat der Abruf vorgezogener Planungsleistungen für die Baugrubenherstellung und auch die vorgezogene Ausschreibung und Vergabe einschließlich der Bereitstellung der Finanzmittel für die Ausführung der Baugrube im IV. Quartal 2019 hiermit zur Genehmigung vorgelegt. Dieser frühzeitige Beginn vorgezogener Maßnahmen setzt allerdings eine entsprechend rechtzeitige Baugenehmigung, die rechtzeitige förderrechtlich erforderliche schulaufsichtliche Genehmigung beider Schulen und die vorzeitige Bauerlaubnis voraus.

5. Kosten

Auf Grundlage der Vorplanung wurde für die Baukosten nach DIN 276 eine qualifizierte Kostenschätzung nach Mengengerüsten erstellt. Dazu gehören die Erschließungskosten, die Bauwerkskosten mit Kosten für die Baukonstruktion und für technische Anlagen und

mit Eigentum die Kosten für Außenanlagen (Kostengruppen 200 bis 700). Die Kosten für die Erstausrüstung wurden vom Referat für Bildung und Sport ermittelt und von der MRG dem Kostenansatz für das Kunstbudget der Messestadt Riem ergänzt (Kostengruppe 600). Die Kosten für Planungshonorare und sonstige Nebenkosten hat die MRG ermittelt (Kostengruppe 700). Grunderwerbskosten für den Bildungscampus mit Sportpark (Kostengruppe 100) fallen nicht an, weil sich beide Grundstücke im städtischen befinden.

5.1 Ermittlung der Gesamtprojektkosten

Zur Festlegung der Kostenobergrenze sind die Herstellungskosten mit einer Risikoreserve für weitere Planungsrisiken und für künftige Ausführungsrisiken zu ergänzen. Die Höhe der Reserve wird aufgrund des bisher erreichten Planungsstandes mit 17,5 % der Herstellungskosten angesetzt.

Euro Danach betragen die Gesamtprojektkosten für den Bildungscampus mit Sportpark und mit Räumlichkeiten für die Münchner Volkshochschule 222.750.000 Euro inklusive einer Risikoreserve von 17,5 %. Die Gesamtprojektkosten in Höhe von 222.750.000

inklusive der Ersteinrichtungskosten in Höhe von 13.450.000 Euro bilden die Kostenobergrenze für die weitere Planung und Vorbereitung des Projektes. Unabhängig davon ist eine Kostenfortschreibung aufgrund von Index- bzw. Marktpreisveränderungen zulässig.

5.2 Kosten für vorgezogene Baumaßnahmen

ermittelt Kosten in Um einen möglichst frühzeitigen Baubeginn zu erreichen, ist der Ausführungsbeginn der Baugrube bereits vor der 2. Projektüberprüfung (Ausführungsgenehmigung) durch den Beirat der MRG geplant. Im Rahmen der vorliegenden qualifizierten Kostenschätzung sind für die Bauleistungen zur Herstellung der Baugrube mit Baugrubensicherung, Erdarbeiten und Wasserhaltung Kosten in Höhe von 4,6 Mio. Euro worden. Davon sollen für die vorgezogene Ausführung in 2019 vorsorglich in Höhe von 4,0 Mio. Euro angesetzt werden. Die restlichen Ausgaben sind für das Folgejahr 2020 geplant.

Für die für 2019 vorgesehenen Bauleistungen zur Baugrubenherstellung sind noch vor der im 4. Quartal 2019 vorgesehenen 2. Projektüberprüfung Finanzmittel für Ausgaben für Bauleistungen von bis zu 4,0 Mio. Euro zur Verfügung zu stellen.

5.3 Prüfung der Investitionskosten

Die vorliegende Kostenschätzung wurde dem Bau- und Investitionscontrolling der Stadtkämmerei zur Prüfung und Bewertung vorgelegt.

Die Kosten für die Neubaumaßnahmen sind angemessen und liegen im Rahmen vergleichbarer Maßnahmen.

6. Kunst am Bau

Für die Messestadt Riem existiert der „Kunstpool Riem“. Bisher wurde für städtische Neubauvorhaben in der Messestadt Riem regelmäßig ein Anteil von 1,5 % der Kostengruppen 200 bis 500 angesetzt und dem Kunstbudget für die

gesamte Messestadt Riem, dem „Kunstpools Riem“, zugeordnet. Für den Bildungscampus würde somit ein Betrag von gerundet 2,0 Mio. Euro als Kosten für Kunst am Bau prognostiziert. Der „Kunstpools Riem“ wird von der MRG berechnet und verwaltet.

Für den Bildungscampus und den Sportpark wird insgesamt ein Kunst-am-Bau-Etat von ca. 1,0 Mio Euro vorgeschlagen, da im Rahmen der Schulbauoffensive gewährleistet sein sollte, dass mindestens die Hälfte der Gesamtbudgetannahme für permanente Kunst vorgesehen und eingesetzt wird, um der Bedeutung und Größe der Baumaßnahmen Bildungscampus und Sportpark zu entsprechen. Insbesondere der große Vorplatz mit seiner hohen Aufenthaltsqualität wird nicht nur von den Schülerinnen und Schülern der beiden Schulen, den Vereinen und der Münchner Volkshochschule, sondern auch von der Öffentlichkeit bzw. den Bewohnerinnen und Bewohnern der Messestadt genutzt.

7. Finanzierung

Die Maßnahme Bildungscampus mit Sportpark Messestadt Riem ist bisher im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2017 – 2021, Maßnahmen-Nr. 2320.8530 in der Investitionsliste 1 mit Gesamtkosten von 191.000.000 Euro abgebildet. Mit dieser Beschlussvorlage wird nun auf der Basis der Vorplanung mit Kostenschätzung die Kostenobergrenze für den Bildungscampus festgelegt.

Für das Bauvorhaben Bildungscampus mit Sportpark Messestadt Riem wird eine Kostenobergrenze (Baukosten, Einrichtungskosten, Risikoreserve) festgelegt. Unabhängig davon ist eine Kostenfortschreibung auf Grund von Index- bzw. Marktpreisveränderungen zulässig. Für die Ersteinrichtungskosten wird ein Betrag von 13.450.000 Euro angesetzt. Für die möglichen Planungs- und Ausführungsrisiken beträgt die Risikoreserve 33.177.000 Euro, dies entspricht 17,5 % der Baukosten.

Die Stadtkämmerei wird gebeten, das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2017 – 2021 - wie im Antrag aufgezeigt - zu ändern.

MIP alt: Neubau Bildungscampus mit Sportpark, Maßnahmen-Nr. 2320.8530, IL ,RF19

Gruppe Bez. (Nr.)	Gesamtkosten in 1000 €	Finanz. Bis 2016	Programmjahr 2017 - 2021						nachrichtlich	
			Summe 2017-2021	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Finanz. 2023 ff
B (940)	191.000		158.000	2.000	6.000	30.000	60.000	60.000	33.000	0
Summe	191.000		158.000	2.000	6.000	30.000	60.000	60.000	33.000	0
Z (361)										
St. A	191.000		158.000	2.000	6.000	30.000	60.000	60.000	33.000	0

MIP neu: Neubau Bildungscampus und Sportpark, Maßnahmen-Nr.

2320.8530, IL,RF19

	Gesamtkosten in 1000 €	bisher finanziert	Programmzeitraum 2017-2021	Programmjahr 2017 - 2021					nachrichtlich	
				2017	2018	2019	2020	2021	2022	Restfinanzierung 2023 ff
E 935	13.450	0	3.450	0	0	0	0	3.450	10.000	
B 940	176.123	0	122.302	237	5.276	6.332	42.213	68.244	53.821	
Summe	189.573	0	125.752	237	5.276	6.332	42.213	71.694	63.821	
Z 361										
St.A.	189.573	0	125.752	237	5.276	6.332	42.213	71.694	63.821	

Risikoausgleichspauschale

Gruppe Bez. (Nr)	Rate Risikoreserve (Jahr der Fertigstellung)					nachrichtlich		
	Gesamt	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
B (940)	33.177							33.177

Zahlungswirksame Kosten im Bereich der Investitionstätigkeit für das Referat für Bildung und Sport.

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsschemas)		222.750.000 € von 2017 bis 2023 ff	
davon:			-
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)			--
Auszahlungen für Baumaßnahmen		237.000 € in 2017 5.276.000 € in 2018 6.332.000 € in 2019 42.213.000 € in 2020 71.694.000 € in 2021 63.821.000 € in 2022 33.177.000 € in 2023 ff (als Reserve)	
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögen (Zeile 22)		3.450.000 € in 2021 10.000.000 € in 2022 ff (Ersteinrichtungskosten RBS)	
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile)			
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)			
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25)			

Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die für das Jahr 2019 benötigten Zahlungsmittel in Höhe von 6.332.000 Euro sowie ggf. erforderliche Verpflichtungsermächtigungen auf der Finanzposition 2320.940.8530.4 im Rahmen des

Haushaltsauf- stellungsverfahrens 2019 bei der Stadtkämmerei anzumelden.

Die bis zur Bewilligung des Haushalts 2019 erforderlichen Mittel werden als außerplanmäßige Auszahlungen im Finanzhaushalt - Investitionstätigkeit von der Stadtkämmerei auf dem Büroweg bereitgestellt.

Die Baumaßnahme ist grundsätzlich förderfähig. Die Stadtkämmerei wird zu gegebener Zeit einen entsprechenden Antrag stellen. Vor Beginn der Vergaben zur vorgezogenen Baugrubenherstellung (III/2019) muss die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn bzw. ersatzweise eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der Regierung von Oberbayern abgewartet werden. Diese wird von der Stadtkämmerei II/22 (nach Eingang der notwendigen Unterlagen) herbeigeführt.

8. Anträge

8.1 Versammlungsstätte für den Stadtbezirk Trudering-Riem BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 04182 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 – Trudering-Riem vom 19.10.2017

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 15 Trudering-Riem hat am 19.10.2017 den Antrag gestellt, dass das Planungs- und Baureferat bei der Planung und Ausführung des neuen Schulcampus berücksichtigen soll, dass bei der Dreifachturnhalle oder Aula ausreichend Sitzplatzkapazität sowie eine barrierefreie Medientechnik und Zugang zu berücksichtigen sind.

Antwort des Referates für Bildung und Sport:

Die geplante Mensa im Schulcampus ist für eine externe Nutzung für bis zu 300 Personen ebenerdig mit Sitzplätzen ausgelegt und kann damit die Anforderungen, die an eine Bürgerversammlung gestellt werden, erfüllen. Barrierefreie Medientechniken sowie barrierefreie Zugänge sind fester Bestandteil der Planung.

Im Zuge der Errichtung des Schulcampus werden 2 Dreifachsporthallen gebaut. Eine der beiden Dreifachsporthallen bietet Platz für 199, die andere Platz für 500 Personen im Tribünenbereich. Auch hier wird der barrierefreie Zugang gewährleistet.

Der Antrag-Nr. 14-20 / B 04182 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 - Trudering-Riem vom 19.10.2017 ist damit satzungsgemäß behandelt.

9. Beteiligung / Stellungnahmen der Referate

Die vorliegenden Kosten und Flächen als Ergebnis der Vorplanung des Wettbewerbsentwurfes für den Bildungscampus mit Sportpark in Riem wurden vom Bauinvestitionscontrolling der Stadtkämmerei auf Plausibilität geprüft. Wegen der Campuslösung ist ein direkter Vergleich mit einzelnen Schultypen nur bedingt möglich. Die Kosten und Flächen für das Gesamtprojekt erscheinen jedoch plausibel. Eine Aussage zur Wirtschaftlichkeit der Teilprojekte ist aufgrund einer pauschalen Kostenverteilung auf die Einzelmaßnahmen nicht möglich. Im Zuge der weiteren Planungsschritte sollen weiterhin Optimierungs- und Einsparmaßnahmen umgesetzt werden.

Eine termingerechte Zuleitung der Beschlussvorlage in der nach der AGAM vorgesehenen Frist war nicht möglich, da die erforderlichen Abstimmungen zum Teil erst jetzt abgeschlossen werden konnten. Eine Behandlung in dieser Sitzung ist

dringend

erforderlich, um den Baubeginn und damit die Einhaltung der Terminplanung mit den Fertigstellungen zu gewährleisten.

Dem Bezirksausschuss wurde am 02.05.2018 die Entwurfsplanung des Bildungscampus vorgestellt. Gemäß Bezirksausschusssatzung ist für den Beschluss eine Anhörung des Bezirksausschusses 15 Trudering-Riem erforderlich. Die Stellungnahme des Bezirksausschusses lag bei Drucklegung des Beschlusses noch nicht vor. Eine eventuelle Stellungnahme wird in der Sitzung bekannt gegeben.

Die Korreferentin des Referates für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Neff, und die Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Schönfeld-Knor, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

Der Bildungsausschuss und der Sportausschuss beschließen als vorberatende Ausschüsse:

1. Dem Projektauftrag wird zugestimmt.
2. Die Vorplanung für den Bildungscampus mit Sportpark mit Gesamtkosten in Höhe von 222.750.000 Euro inklusive einer Risikoreserve von 17,5 % wird, nach Maßgabe des Projekthandbuches, genehmigt.
3. Die Planung und Ausführung der vorgezogenen Maßnahmen für die Baugrubenherstellung in Höhe von 4.000.000 Euro wird genehmigt.
4. Die MRG wird beauftragt, die Entwurfsplanung zu erarbeiten, die Ergebnisse der 1. Projektüberprüfung dem Beirat der MRG zur Genehmigung vorzulegen und die Ausführung vorzubereiten.
5. Das Kunst-am-Bau-Verfahren soll durchgeführt werden. Dafür wird ein Budget in Höhe von 1.000.000 Euro genehmigt.
6. Die Stadtkämmerei nimmt die notwendigen Anpassungen des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2017 – 2021 vor.
7. Das Referat für Bildung und Sport wird gebeten, die für das Jahr 2019 benötigten Auszahlungsmittel in Höhe von 6.332.000 Euro sowie ggf. erforderliche Verpflichtungsermächtigungen auf der Finanzposition 2320.940.8530.4 im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2019 bei der Stadtkämmerei anzumelden. Die bis zur Bewilligung des Haushalts 2019 erforderlichen Mittel werden als außerplanmäßige Auszahlungen im Finanzhaushalt - Investitionstätigkeit von der Stadtkämmerei auf dem Büroweg bereitgestellt.
8. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2017 – 2021 wird wie folgt geändert:

MIP alt: Neubau Bildungscampus mit Sportpark, Maßnahmen-Nr. 2320.8530, IL 1

Gruppe Bez. (Nr.)	Gesamt- kosten in 1000 €	Finanz. Bis 2016	Programmjahr 2017 - 2021						nachrichtlich	
			Summe 2017-2021	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Finanz. 2023 ff
B (940)	191.000		158.000	2.000	6.000	30.000	60.00 0	60.000	33.00 0	0
Summe	191.000		158.000	2.000	6.000	30.000	60.00 0	60.000	33.00 0	0
Z (361)										
St. A	191.000		158.000	2.000	6.000	30.000	60.00 0	60.000	33.00 0	0

MIP neu: Neubau Bildungscampus und Sportpark, Maßnahmen-Nr.
2320.8530, IL 1

	Gesamtkos- ten in 1000 €	bisher finanziert	Programm- zeitraum 2017-2021	Programmjahr 2017 - 2021					nachrichtlich	
				2017	2018	2019	2020	2021	2022	Restfinanzie- rung 2023 ff
E 935	13.450	0	3.450	0	0	0	0	3.450	10.00 0	
B 940	176.123	0	122.302	237	5.276	6.332	42.213	68.24 4	53.82 1	33.177
Summe	189.573	0	125.752	237	5.276	6.332	42.213	71.69	63.82	33.177
Z 361										
St.A.	189.573	0	125.752	237	5.276	6.332	42.213	71.69	63.82	33.177

9. Der Antrag-Nr. 14-20 / B 04182 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 - Trudering-Riem vom 19.10.2017 ist satzungsgemäß behandelt.
10. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrats.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

IV. Abdruck von I. - III.

über die Stadtratsprotokolle
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
zur Kenntnis

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport- ZIM, Bayerstr. 28

Referat für Bildung und Sport

- I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
- II. An
 - das Direktorium - HA II
 - den Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik - IT@M / 33
 - das Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik
 - das Baureferat
 - das Baureferat - RZ, RG2, RG4
 - das Baureferat - H, HZ, H3, H6, H7, H8, H9
 - das Baureferat - T, G
 - das Baureferat - MSE
 - die Stadtkämmerei II/21, II22
 - das Planungsreferat - Referatsgeschäftsleitung / SG 3
 - das Planungsreferat - HA II/3
 - das Kommunalreferat
 - das Kulturreferat - R
 - das Kulturreferat - ABT1
 - die Stadtkämmerei - II/21, II/22
 - das Kassen- und Steueramt - BWA
 - das Referat für Bildung und Sport - GL 2
 - das Referat für Bildung und Sport - KBS
 - das Referat für Bildung und Sport - A
 - das Referat für Bildung und Sport - A 3
 - das Referat für Bildung und Sport - A 2
 - das Referat für Bildung und Sport - A 1
 - das Referat für Bildung und Sport - Sportamt
 - das Referat für Bildung und Sport - IT
 - das Referat für Bildung und Sport - ZIM- N - Einrichtung
 - das Referat für Bildung und Sport - ZIM- N - 1
 - das Referat für Bildung und Sport - ZIM- N - 1 - Sachgebiet Ost
 - das Referat für Bildung und Sport - ZIM- ImmoV - 1 -Ost
 - das Referat für Bildung und Sport - ZIM- QSA- MIP
 - das Referat für Bildung und Sport - ZIM- QSA - Anlagenbuchhaltung
 - den Bezirksausschuss 15 Trudering-Riem
 - die Münchner Volkshochschule GmbH - Geschäftsführung
 - den Maßnahmeträger München-Riem GmbH (MRG)zur Kenntnis

Am